



**CHAMBRE VALAISANNE D'AGRICULTURE  
WALLISER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER**

## **Stellungnahme der Walliser Landwirtschaftskammer zu laufenden Verhandlungen über internationale Freihandelsabkommen**

---

Der Bund führt zahlreiche handelspolitische Verhandlungen, von denen auch die Landwirtschaft betroffen ist. Der Vorstand der WLK hat sich mit den wichtigsten Verhandlungsdossiers befasst und nimmt dazu Stellung.

Der Vorstand der WLK beobachtet die multisektoralen bilateralen Verhandlungen über Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten mit grosser Sorge, weil die Landwirtschaft dabei jedes Mal unter die Räder kommt. Bei solchen Verhandlungen macht die Schweiz nämlich häufig Konzessionen im Landwirtschaftsbereich zum Nachteil der Schweizer Produzenten, um vorteilhafte Bedingungen für Exportindustrie und Dienstleistungssektor zu erlangen. Derzeit verhandelt die Schweiz mit Brasilien über ein solches Freihandelsabkommen.

Der Vorstand der WLK steht den multilateralen Verhandlungen über das Landwirtschaftsdossier im Rahmen der WTO ebenfalls sehr kritisch gegenüber. Bei diesen Verhandlungen geht es um eine mehr als fünfzigprozentige Senkung der Zölle auf Importe von Landwirtschaftsprodukten. Sollte diese Bedingung in den Vertrag aufgenommen und von den Regierungen der Mitgliedsländer der WTO verabschiedet werden, würden Schweizer Landwirtschaftsprodukte und Nahrungsmittel von Importen aus allen 5 Kontinenten überrollt und zurückgedrängt. Laut Schätzungen des Schweizer Bauernverbandes würde das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe um 90% sinken. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Betriebe aufgeben müssten und verschwinden würden, was wiederum die Brachlegung von schwer zu bewirtschaftendem landwirtschaftlichen Boden, vor allem im Alpenraum, zur Folge hätte.

Ein zur Debatte stehendes Freihandelsabkommen mit der EU über Agrar- und Nahrungsmittel findet ebenfalls keine Unterstützung durch die WLK. Und das hat seine Gründe: Studien haben nämlich ergeben, dass die Schweizer Obst- und Gemüseproduktion um ein Drittel oder sogar um die Hälfte zurückgehen würde, weil Importe einheimische Produkte verdrängen. Grosse Investitionen wären notwendig, um diesen Produktionssektor an den Markt anzupassen. Das Wallis als Hauptproduktionsgebiet von Schweizer Obst kann eine solche Perspektive nicht hinnehmen. Umso mehr als der Einfluss auf die Schweizer Produktionskosten zu vernachlässigen wäre. Die Exportmöglichkeiten für nicht verarbeitete Schweizer Nahrungsmittel blieben gering, weil Schweizer Produkte auf Grund ihres im Vergleich zur EU höheren Gestehungspreises benachteiligt sind.

Die Befürworter dieses FHAL schätzen, dass die Lebensmittelpreise in der Schweiz dank diesem Freihandelsabkommen um ein Viertel sinken könnten. Würden die Schweizer Bauern ihre Produkte zu EU-Preisen verkaufen, ergäbe diese Massnahme nur eine Preisreduktion von 8.5 %. Wir sind also weit weg von den versprochenen 25 %. Und niemand ist heute in der Lage zu sagen, auf welche Weise die Lebensmittelindustrie und der Handel zu entsprechenden Kostensenkungen gezwungen werden sollten. 72 % der Preisunterschiede zwischen einem Schweizer Warenkorb und einem EU-Warenkorb

sind aber auf die beiden letztgenannten Wirtschaftsbereiche zurückzuführen. Der Preis der Landwirtschaftsprodukte erklärt nur 22 % der Preisdifferenz, 6 % stammen aus Zollaufschlägen.

Die Schweizer Landwirtschaft zeichnet sich im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn durch hohe Standards bei Umweltauflagen und sozialen Regelungen aus. Durch die Aufrechterhaltung einer produktiven Schweizer Landwirtschaft kann die Bevölkerung auch unter Berücksichtigung kurzer Transportwege und bei gleichzeitiger Vermeidung von Luftverschmutzung günstig versorgt werden.

Der Vorstand der WLK plädiert daher für eine Weiterführung des bilateralen Weges mit der EU, auch im Bereich der Handelsbeziehungen. Im Landwirtschaftssektor kann über bilaterale Verhandlungen eine Liberalisierung der Handelsbeziehungen in jenen Bereichen erzielt werden, in denen die Schweizer Produktionsbedingungen bereits denjenigen der EU gleichen oder zumindest ähnlich sind. Die Schweiz hat bereits im Bereich Käse ein solches Freihandelsabkommen abgeschlossen, das im Juni 2007 in Kraft getreten ist. Die Ergebnisse dieses Abkommens sind für den Käseerzeuger bis jetzt sehr ermutigend.

Trotz allem hat der Vorstand der WLK zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat ein Verhandlungsmandat für ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich verabschiedet. Angesichts der Verhandlungsmodalitäten und Referendumsfristen könnte dieses Abkommen nicht vor 2015-2016 unterzeichnet werden. Da werden wir über neue Informationen über die Preisunterschiede und über die Produktionsbedingungen verfügen, die die Wettbewerbskapazität zwischen der Schweiz und der EU bestimmen werden. Gleichzeitig werden wir wissen, ob ein Abkommen an der WTO abgeschlossen worden ist. Die WLK wird dann definitiv beurteilen, ob ein Freihandelsabkommen im Interesse der Walliser Landwirtschaft liegt. Im Falle eines Referendums wird das Volk das letzte Wort haben.

Der Vorstand der WLK weist mit Nachdruck darauf hin, dass für die soziale Abfederung der bereits angesprochenen nachteiligen Folgen eines Freihandelsabkommens flankierende Massnahmen notwendig sind. Diese Massnahmen müssen so gestaltet werden, dass die Landwirtschaftsbetriebe bei einer Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit reelle Entwicklungschancen haben. Die Einführung dieser flankierenden Massnahmen muss zwingend vor der Öffnung der Märkte geschehen.

Den am stärksten von einem solchen Freihandelsabkommen betroffenen Produktionsbereichen - Obst und Gemüse z. B. - müssen längere Übergangsfristen für die Anpassung an die neue Marktsituation gewährt werden. Im Frucht- und Gemüseerzeuger erfordert die Anpassung an den Markt Investitionen von 80'000.- Franken in Pflanzenkapital pro Hektar.

Die Kosten für diese flankierenden Massnahmen zugunsten der Schweizer Landwirtschaft werden auf mindestens 5 Mia. Franken geschätzt. Dieser Betrag muss zusätzlich zum normalen Landwirtschaftsbudget im Haushaltsvoranschlag des Bundes vorgesehen werden. Die Agrarpolitik wird völlig von der Zuständigkeit des Bundes bleiben.

Der Bund wird ausserdem landwirtschaftspolitische Massnahmen entwickeln müssen, wie sie auch in den Ländern unserer europäischen Nachbarn gang und gäbe sind. Nennen wir nur die A-fonds-perdu Beiträge für Investitionen in die Landwirtschaft und in die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, wie sie die EU kennt.

WLK, 14. März 2008